STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 017 023

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Erweiterte Klinische Pflege, B.Sc.
Hochschule:	Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Standort:	Berlin
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mit der Bachelorprüfung auch die praktischen Kompetenzen nachweisen, die mit dem jeweiligen Schwerpunkt angestrebt werden und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Die Art der Sicherstellung muss aus den entsprechenden verbindlichen Dokumenten (Prüfungsordnung, Modulhandbuch o.ä.) schlüssig hervorgehen. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 BlnStudAkkV)

2. Es muss ein didaktisches Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Anteile online, welche hybrid und welche verpflichtend in Präsenz angeboten werden und nach welchen Kriterien die Zuordnung erfolgt. (§ 12 Abs. 1 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage zu § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 BlnStudAkkV

Es wird auf die Ausführungen im Akkreditierungsbericht auf der Seite 20 sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 13.01.2023 verwiesen, welche auf Seite 2 den in Aussicht gestellten Umsetzungsprozess erläutert.

Auflage zu § 12 Abs. 1 BlnStudAkkV

Es wird auf die Ausführungen im Akkreditierungsbericht auf Seite 21 verwiesen sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 13.01.2023 verwiesen, welche auf die Entwurfsversion eines didaktischen Konzepts und dessen noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsprozess eingeht (vgl. Anlage *anlage_1_entwurf_konzept_digitale_lehre.pdf*).

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat